

## Zusatzvereinbarung zum Gasliefervertrag

zwischen

im nachfolgenden - Kunde – genannt

und

**Stadtwerke Herford GmbH**

im nachfolgenden – SWH – genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde stellt für sein Gebäude in \_\_\_\_\_ Herford, \_\_\_\_\_  
die Beheizung von \_\_\_\_\_ auf Erdgas um.

### § 2 Erdgasliefervertrag

1. Der Kunde schließt mit der SWH einen gesonderten Erdgasliefervertrag ab. Mit diesem Vertrag fördert die SWH die Umstellung der bisherigen Versorgung des Kunden auf Erdgas. Diese Zusatzvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Sofern die Abnahmemenge des Kunden weniger als 100.000 kWh pro Jahr beträgt, erfolgt die Berechnung des Gasverbrauches nach den veröffentlichten Preisen der Grundversorgung gemäß Anlage zur GasGVV. Sofern der Gasverbrauch des Kunden über 100.000 kWh pro Jahr beträgt, können der Kunde und SWH einen Sondervertrag mit abweichenden Konditionen abschließen.

### § 3 Förderbetrag

1. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Umstellung in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2010 erfolgt.
2. Für die Umstellung erhält der Kunde einen maximalen Förderbetrag von 500,00 Euro. Dieser Betrag enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Ab Lieferbeginn erfolgt jeweils eine Gutschrift über 20,00 Euro/Monat (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer), die auf der Jahresrechnung über die Lieferung von Erdgas verrechnet wird. Ein Anspruch auf Auszahlung ist ausgeschlossen.
3. Endet der Erdgaslieferungsvertrag mit dem Kunden vor Ablauf des 25. Monats nach dessen Abschluss – gleich aus welchem Grund –, entfällt der Anspruch des Kunden auf Leistungen gemäß dieser Vereinbarung nach Beendigung des Erdgaslieferungsvertrags.

### § 4 Sonstiges

1. Der Kunde erklärt, dass er vor Unterzeichnung dieses Vertrages kein anderes Förderprogramm für das oben aufgeführte Gebäude der SWH bisher in Anspruch genommen hat.
2. Die SWH unterstützt den Kunden darin, Energie einzusparen und damit künftig weniger CO<sub>2</sub> zu produzieren. Durch die Umstellung der Heizung von einem anderen Energieträger auf Erdgas erzielt der Kunde somit eine CO<sub>2</sub>-Einsparung, die im Einzelfall von Dritten gegen Entgelt übernommen werden kann.

3. Der Kunde tritt hiermit in Ansehung der ihm gem. § 3 gewährten Vergünstigungen sämtliche etwaigen Ansprüche gegen Dritte, die ihm durch die CO<sub>2</sub>-Einsparung bereits entstanden sind oder noch entstehen werden, an die SWH ab und ermächtigt sie, diese Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend zu machen. Die SWH nimmt die Abtretung an.
4. Die Höhe der erzielten Einsparung, die Gegenstand dieser Abtretung ist, wird nach Vertragsabschluss dokumentiert.

## § 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. Es gilt insoweit die gesetzliche Regelung.

Herford, den \_\_\_\_\_

Herford, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Kunde*

\_\_\_\_\_  
STADTWERKE **HERFORD** GmbH